Stadt Lahr

die STEG

Vorbereitende Untersuchungen
Städtebauliche Erneuerung "Innenstadt – Marktstraße"

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

Fragebogen für Eigentümer:innen

Liebe Eigentümerinnen und Eigentümer,

Ihre Angaben helfen uns, Ihre Bedürfnisse in der Sanierungsplanung zu berücksichtigen und Ihre Wohnsituation zu verbessern. Bitte füllen Sie den Fragebogen durch Ankreuzen bzw. durch Eintragungen aus. Falls Sie eine Frage nicht beantworten können, kreuzen Sie bitte die am ehesten zutreffende Antwort an oder fahren mit der nächsten Frage fort.

Benutzen Sie lieber ein Tablet oder Smartphone? Dann scannen Sie den folgenden QR-Code, um auf die Umfrage zuzugreifen.

Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung!

Ich habe die Datenschutz-Informationen gelesen und erkenne diese an: ◯ ja ◯ nein

Eigentümer:in: _____ **von Straße und Hausnummer:** _____

1.1 Bitte geben Sie das Baujahr und das Jahr des letzten Umbaus an:

Baujahr ☐ Umbau ☐

1.2 Wie wird das Gebäude genutzt?

◯ Wohngebäude
◯ Wohn- und Geschäftsgebäude
◯ Wohnhaus mit Nebengebäude angebaut
◯ Nebengebäude (Scheune, Garage)
◯ Betriebs-/Geschäftsgebäude
◯ Sonstiges (bspw. unbebaut): _____

1.3 Welche Bauteile wurden (nachträglich) wärmegedämmt bzw. erneuert und wann?

Außenfassade	◯ komplett	◯ teilweise	im Jahr ☐
Dach oder oberste Geschossdecke	◯ komplett	◯ teilweise	im Jahr ☐
Kellerdecke oder Bodenplatte	◯ komplett	◯ teilweise	im Jahr ☐
Fenster	◯ komplett	◯ teilweise	im Jahr ☐
Heizung	◯ komplett	◯ teilweise	im Jahr ☐

2.1 Falls Nebengebäude auf dem Grundstück vorhanden oder angebaut sind, wofür werden diese genutzt?

◯ Landwirtschaft
◯ Abstellfläche
◯ Sonstiges, und zwar: _____
◯ Stellplatzfläche
◯ Werkstatt

2.2 Falls Nebengebäude auf dem Grundstück vorhanden oder angebaut sind, was haben Sie vor?

◯ Erneuerung
◯ Abbruch
◯ Sonstiges, und zwar: _____
◯ Um- bzw. Ausbau
◯ Abbbruch und Neubau

Bitte wenden!

3.1 Welche(s) Heizungssystem(e) haben Sie im Gebäude?

- ◯ Zentralheizung
- ◯ Etagenheizung
- ◯ Einzelöfen
- ◯ Nachtspeicheröfen
- ◯ Wärmepumpe
- ◯ Termische Solaranlage
- ◯ Sonstiges, und zwar: _____

4.1 Welche Absichten haben Sie mit Ihrem Grundstück/Gebäude in den nächsten Jahren ?

- ◯ Modernisierung und/oder Umbau
- ◯ Erweiterung
- ◯ Abbruch
- ◯ Neubau
- ◯ Verkauf
- ◯ Keine Veränderung
- ◯ Sonstiges, und zwar: _____

4.2 Was könnte eine Förderung von Erneuerungsmaßnahmen durch die Gemeinde bei Ihnen bewirken?

- ◯ Maßnahmen wären erstmalig finanzierbar
- ◯ es wäre ein früherer Maßnahmenbeginn möglich
- ◯ es wäre ein größeres Maßnahmenpaket denkbar
- ◯ keine Auswirkung auf Investitionsentscheidung

4.3 Bei Umbau, Erweiterung oder Neubau auf dem Grundstück: Wieviele Wohnungen würden entstehen? ☐

4.4 Können Sie sich vorstellen, auf Ihrem Grundstück eine der folgenden Maßnahmen umzusetzen?

- ◯ Dachbegrünung
- ◯ Fassadenbegrünung
- ◯ Entsiegelung von befestigten Flächen
- ◯ Naturnahe Grundstücksgestaltung
- ◯ Retension von Regenwasser (Zisterne)
- ◯ keine Möglichkeit/kein Interesse

4.2 Mit welchen Energieträgern heizen Sie?

- ◯ Öl
- ◯ Gas
- ◯ Nah-/Fernwärme
- ◯ Strom
- ◯ Scheitholz
- ◯ Pellets/Hackschnitzel
- ◯ Solarwärme
- ◯ Wärmepumpe

5. Bitte füllen Sie für jede im Gebäude vorhandene Wohneinheit eine Spalte aus.

		WE1	WE2	WE3	WE4
Wer wohnt in der jeweiligen Wohnung?	Eigentümer:in	◯	◯	◯	◯
	Mieter:in	◯	◯	◯	◯
	Person(en) mit Wohnrecht	◯	◯	◯	◯
	Niemand / Leerstand	◯	◯	◯	◯
Wieviele Erwachsene wohnen in der Wohnung?		☐	☐	☐	☐
Wieviele Personen befinden sich im beruflichen Ruhestand?		☐	☐	☐	☐
Wieviele Kinder (im Alter von 0 bis 17 Jahren) wohnen in der Wohnung?		☐	☐	☐	☐
Wie viele Jahre besteht der Haushalt bereits in der Wohnung?		☐	☐	☐	☐
Wie groß ist die Wohnung? (ca. Angabe in m²)		☐	☐	☐	☐
Wieviele Zimmer hat die Wohnung? (Angabe ohne Küche, Bad)		☐	☐	☐	☐
Wieviele Fahrzeuge besitzt der jeweilige Haushalt?		☐	☐	☐	☐
Wievele eigene Stellplätze sind der Wohnung zugeordet?		☐	☐	☐	☐
Hat die Wohnung ein altersgerechtes Bad? (Wenn ja, bitte ankreuzen)		◯	◯	◯	◯
Ist die Wohnung barrierefrei erreichbar? (Wenn ja, bitte ankreuzen)		◯	◯	◯	◯

6. Bitte teilen Sie mit, ob Sie den folgenden Aussagen zu Ihrem Wohnumfeld zustimmen oder nicht:

Ich stimme den Aussagen…	...voll zu	...teilweise zu	...weniger zu	...nicht zu
Viele Einkaufsmöglichkeiten für den Alltag in der Nähe.	◯	◯	◯	◯
Die medizinische Versorgung ist gut erreichbar.	◯	◯	◯	◯
Im Quartier ist es immer wieder störend laut.	◯	◯	◯	◯
Die Lärmbelästigung durch den Verkehr ist gering.	◯	◯	◯	◯
Fußgänger und Radfahrer können sich sicher bewegen.	◯	◯	◯	◯
Das Parkplatzangebot ist ausreichend.	◯	◯	◯	◯
Das ÖPNV-Angebot ist sehr gut.	◯	◯	◯	◯
Das generelle Erscheinungsbild der Wohngegend ist gut.	◯	◯	◯	◯
Es gibt ein großes Spiel- und Freiflächenangebot.	◯	◯	◯	◯
Im Sommer staut sich die Hitze im Quartier.	◯	◯	◯	◯
Gebäude und Bäume im Quartier bieten genug Schatten.	◯	◯	◯	◯
Ich kenne meine Nachbarschaft und wir unterstützen uns.	◯	◯	◯	◯
Es gibt gute Angebote für Kinder und Jugendliche.	◯	◯	◯	◯
Es gibt gute Angebote für Seniorinnen und Senioren.	◯	◯	◯	◯
Ich fühle mich in den Straßen und auf den Plätzen sicher.	◯	◯	◯	◯

7. Nennen Sie hier bitte Ihre Themen oder Ideen, die für Sie bei der Stadtsanierung wichtig sind:

8. Uns liegt sehr an Ihrer Mitwirkung. Wie möchten Sie bei der Stadtsanierung beteiligt werden?

- ◯ Informationsveranstaltung
- ◯ Beteiligungsveranstaltung mit Themen-/Diskussionstischen
- ◯ nur Informationen per Post, Internet oder Amtsblatt der Gemeinde
- ◯ Quartiersrundgang
- ◯ regelmäßige Arbeitsgruppen
- ◯ Ich habe kein Interesse

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, den Fragebogen auszufüllen!

DATENSCHUTZ

Informationen nach Art. 13 zur Datenerhebung beim Betroffenen

1. Gegenstand dieser Informationen

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten (im Folgenden kurz ,,Daten" genannt) ist uns ein großes und sehr wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie daher ausführlich darüber informieren, welche Daten von Ihnen erhoben und wie diese von uns im Folgenden verarbeitet oder genutzt werden, ebenso, welche begleitenden Schutzmaßnahmen wir auch in technischer und organisatorischer Hinsicht getroffen haben.

2. Verantwortliche Stelle/Diensteanbieter

Verantwortlicher nach Art. 4 EU-DSGVO und zugleich Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist die

die STEG Stadtentwicklung GmbH, Olgastraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon 0711/21068-0, Fax 0711/21068-112, E-Mail: info@steg.de, Internet: www.steg.de

Die Verantwortliche wird vertreten durch die Geschäftsführer Frank Friesecke und Artur Maier, gleichzeitig verantwortlich nach § 55 des Rundfunk-Staatsvertrags.

Das Amt des Datenschutzbeauftragten obliegt

Herrn Rechtsanwalt Ulrich Emmert, Schockenriedstr. 8A, 70565 Stuttgart
Telefon: 0711/469058-0, Telefax: 0711/469058-99, E-Mail: datenschutz@kanzlei.de

3. Erhebung und Verwendung der Daten

Alle von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden wir für die vorbereitenden Untersuchungen „Innenstadt – Marktstraße" in Lahr erheben, verarbeiten und nutzen. Dabei beachten wir, dass dies nur im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften geschieht. Im Rahmen unserer Leistungen ist es notwendig, dass Sie dazu diejenigen Daten, die zur Abwicklung erforderlich sind, angeben.

Datenerhebung von Betroffenen gem. Art. 13 DSGVO zum Zweck unseres Auftrages

Datenkategorien: Personendaten, Adressdaten, Grundstücksdaten, Daten von Nutzungsberechtigten und Daten von dinglich Berechtigten

Rechtsgrundlage: Art. 6 I a) DSGVO

4. Übermittlung von Daten an Dritte

Die Erhebung oder Verwendung Ihrer Daten erfolgt zu o.g. Zweck. Ihre Daten werden zu vorgenanntem Zweck an unseren Auftraggeber und ggf. an uns unterstützende Dienstleister weitergegeben, die wir selbstverständlich sorgfältig ausgewählt haben. Die Weitergabe Ihrer Daten an andere Dritte erfolgt nicht. Zudem erfolgt keine Datenübertragung in Länder außerhalb der EU.

5. Datensicherheit

Wir setzen zudem technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um anfallende oder erhobene personenbezogene Daten zu schützen, insbesondere gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen den Angriff unberechtigter Personen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Wir stellen Ihnen diverse Online-Formulare und Dienste bereit, mit denen Sie personenbezogene Daten an uns senden können. Diese Formulare sind gegen Einsichtnahme Dritter durch die Verwendung von TLS-Verschlüsselung geschützt. Die Daten, die Sie eingeben oder als Datei an uns übermitteln, können von uns gespeichert und nach Vereinbarung verarbeitet werden. Sofern die Nutzung und Verarbeitung der Einwilligung des Nutzers oder von Dritten bedarf, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. In diesem Fall kann jedoch evtl. die Vertragserfüllung durch uns beeinträchtigt werden.

6. Löschfristen

Wir speichern personenbezogene Daten jeweils nur so lange, bis der Zweck der Datenspeicherung entfällt, so lange keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder Verjährungsfristen, die die Rechtsverfolgung resultierender Ansprüche ermöglichen, der Löschung entgegenstehen (in diesem Fall wird die Verarbeitung der Daten nach Art. 18 EU-DSGVO eingeschränkt).

7. Betroffenenrechte: Auskunft | Berichtigung | Löschung | Widerspruch

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung haben Sie jederzeit ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Sie können gemäß Art. 21 EU-DSGVO in den dort genannten Fällen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten erheben. Bitte wenden Sie sich an info@steg.de oder senden Sie uns Ihr Verlangen per Post.

Die bei uns gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

die STEG Stadtentwicklung GmbH | 15.04.2019

Anlage (Rückseite)

Anlage zum Datenschutz der STEG

Information für die Durchführung von Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Auftraggebende Stadt: Stadt Lahr (Schwarzwald)

Die STEG Stadtentwicklung GmbH, Olgastraße 54, 70182 Stuttgart ist von der Stadt Lahr für das Gebiet „Innenstadt – Marktstraße“ beauftragt. Gegenstand dieser Beauftragung ist

☒ die Mitwirkung an städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach § 136 BauGB in Verbindung mit § 157 BauGB. Dafür gelten die Mitwirkungspflichten der §§ 137 und 138 BauGB.

☒ die Mitwirkung an vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB in Verbindung mit § 157 BauGB. Die §§ 137 und 138 BauGB gelten nach § 141 Abs. 4 BauGB entsprechend.

☐ die Mitwirkung an vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 BauGB in Verbindung mit § 157 BauGB. Die §§ 137 und 138 BauGB gelten nach § 165 Abs. 4 BauGB entsprechend.

☐ die Mitwirkung an städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach § 157 BauGB in Verbindung mit § 169 BauGB. Die §§ 137 und 138 BauGB gelten nach § 169 Abs. 1 Nr. 1 BauGB entsprechend.

☐ die Mitwirkung an Stadtumbaumaßnahmen nach § 171a BauGB, insbesondere einem städtebaulichen Entwicklungskonzept in einem Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB. § 137 BauGB gilt nach § 171b Abs. 3 BauGB entsprechend, nach Verabschiedung einer Stadtumbausatzung nach § 171d BauGB gilt auch § 138 BauGB nach § 171d BauGB entsprechend.

☐ die Mitwirkung an Maßnahmen zur sozialen Stadt nach § 171e BauGB in Verbindung mit § 157 BauGB. §§ 137 BauGB gilt nach § 171e Abs. 4 BauGB entsprechend.

Die §§ 137 und 138 BauGB lauten:

§ 137 Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen

Die Sanierung soll mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

§ 138 Auskunftspflicht

(1) Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

(2) Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

(3) Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

(4) Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.